

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 437 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 437**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 18. Juni 2008 (Protokoll Nr. 16/63) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es um einen flexiblen Altersübergang geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-11-8222- 019210	47929 Grefrath	Regelungen zur Altersrente	BMAS